



Verbandsgemeinde Bellheim

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 17. Sitzung des Verbandsgemeinderates Bellheim am 29.06.2017
im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 19:08 Uhr

| Anwesend: | Fraktion | Funktion | Anmerkungen |
|-----------|----------|----------|-------------|
|-----------|----------|----------|-------------|

Vorsitzende/r

Adam, Dieter FWG Adam VG Bellheim Bürgermeister

Gremiumsmitglied

Balzar, Max CDU VG Bellheim

Biehler, Georg SPD VG Bellheim Fraktionsvorsitzender

Christmann, Ulrich CDU VG Bellheim Beigeordneter

Edelmann, Ulli SPD VG Bellheim

Falter, Isolde CDU VG Bellheim

Gadinger, Alfred CDU VG Bellheim Fraktionsvorsitzender

Gärtner, Paul FWG Adam VG Bellheim

Hatzenbühler, Christian CDU VG Bellheim

Heinz, Angelika CDU VG Bellheim

Herzog, Peter FWG Adam VG Bellheim Fraktionsvorsitzender

Hörner, Guido CDU VG Bellheim

Job, Gerald FWG Adam VG Bellheim 1. Beigeordneter

Kaiser, Wolfgang CDU VG Bellheim

Kreiner, Peter FWG Adam VG Bellheim

Schick, Inge FWG Adam VG Bellheim

Sinn, Günter SPD VG Bellheim

Trapp, Gertrud FWG Adam VG Bellheim

Trauth, Wolfgang FDP VG Bellheim

Walter, Harald FDP VG Bellheim Fraktionsvorsitzender

Verwaltungsmitglied

Spellmeyer, Jürgen Abteilungsleiter V ab TOP 5

Schriftführer/in

Gschwind, Norbert

| Nicht anwesend: | Fraktion | Funktion | Anmerkungen |
|----------------------|----------------------|---------------|-------------|
| Benz, Tristan | CDU VG Bellheim | | |
| Dörrzapf, Karl-Heinz | SPD VG Bellheim | | |
| Humbert, Georg | FWG Adam VG Bellheim | | |
| Jennewein, Martin | FWG Adam VG Bellheim | | |
| Kröger, Dirk | FWG Adam VG Bellheim | | |
| Mendel, Thomas | CDU VG Bellheim | | |
| Thaler, Karl | SPD VG Bellheim | | |
| Weinheimer, Klaus | FWG Adam VG Bellheim | | |
| Weiß, Klaus | SPD VG Bellheim | Beigeordneter | |

TAGESORDNUNG

- 1 Besetzung von Ausschüssen VG-Rat 7/2017
- 2 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes III der VG Bellheim - VG-Rat 8/2017
Aufstellungsbeschluss und Antrag auf landesplanerische Stellungnahme
- 3 Flächennutzungsplan II der VG Bellheim
- 3a Änderungsplan 10 "Neubaugebiet Ottersheim" - Aufstellungsbeschluss VG-Rat 9/2017
- 3b Änderungsplan 11 "Feuerwehrgerätehaus Ottersheim" - Aufstellungsbeschluss VG-Rat 10/2017
- 3c Änderungsplan 5 für den Bereich der Ortsgemeinde Bellheim (Westspange) - VG-Rat 11/2017
Offenlagebeschluss
- 4 Investitionsprogramm 2017 bis 2021 VG-Rat 12/2017
- 5 Prüfung der Jahresrechnung 2016 VG-Rat 13/2017
- 6 Beschluss Wirtschaftsplan - Abwasserbeseitigung 2018/2019 VG-Rat 14/2017
- 7 Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwassergabgabe der VG Bellheim VG-Rat 15/2017
- 8 Bestellung einer stellvertretenden Schiedsperson VG-Rat 16/2017
- 9 Vergabe von Arbeiten
- 9a Erschließung "Untere Dornen, Teil 1" - Auftragsvergabe Entwässerung VG-Rat 17/2017
- 9b Beauftragung eines Architekten zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses VG-Rat 18/2017
- 9c Kanalsanierung in geschlossener Bauweise Ulmen- / Eichenweg VG-Rat 19/2017
- 9d Spiegelbachhalle -Sanierung Hallenbeleuchtung und Decken VG-Rat 20/2017
- 10 Informationen - Anfragen
- 11 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 9d wird im tatsächlichen Sitzungsverlauf vorgezogen und zu Beginn der Sitzung behandelt.

TOP 1 Besetzung von Ausschüssen

Für die FDP wird Herr Wolfgang Trauth als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses und als stellvertretendes Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses vorgeschlagen.

Der Verbandsgemeinderat fasst, nachdem einstimmig die Wahl per Akklamation beschlossen wurde, einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Herr Wolfgang Trauth wird zum Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses und zum stellvertretenden Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

Hinweis: Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen. Bürgermeister Adam hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**TOP 2 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes III der VG Bellheim -
Aufstellungsbeschluss und Antrag auf landesplanerische
Stellungnahme**

Das Planungsbüro Fischer aus Mannheim stellt derzeit den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bellheim neu auf. Nach Erstellung des Planvorentwurfs auf Grundlage des seitens Regional- und Landesplanung ermittelten Wohnbauflächenbedarfs, haben sich die einzelnen Ortsgemeinden diesbezüglich beraten.

Die Ratsmitglieder erhielten mit der Sitzungseinladung das Ergebnis der Beschlüsse der Ortsgemeinden als Gesamtplan. Die Planung wurde in den innerörtlichen Bereichen an den Bestand angepasst. Bzgl. zusätzlicher Wohnbauflächen, Misch- und Gewerbegebiete haben sich die Ortsgemeinden wie folgt entschieden:

Bellheim (Beratungen und Beschlüsse am 12.01.2017, 09.02.2017 und 09.03.2017):

- Errechneter Bedarfswert Wohnen: -5,73 ha
- Ausweisung von zusätzlichen, über den jetzigen FNP hinausgehenden Wohnbauflächen von 16,3 ha
- Ausweisung von 4 ha zusätzlichem Misch- sowie 99 ha zusätzlichem Gewerbegebiet

Ottersheim (Beschlüsse am 18.05.2016 und 15.12.2016 sowie Bestätigung der Beschlüsse am 15.05.2017 nach Gründung von Bürgerinitiativen und Durchführung einer Bürgerversammlung):

- Errechneter Bedarfswert Wohnen: 0,22 ha
- Tausch der im bisherigen FNP noch verfügbaren Wohnbaufläche südlich von Ottersheim gegen ein Neubaugebiet nordwestlich der Waldstraße von 2,6 ha (Vergrößerung entgegen bisheriger Fläche von 0,7 ha)

Knittelsheim (Beschluss am 02.11.2016):

- Errechneter Bedarfswert Wohnen: 0,52 ha
- Ausweisung von zusätzlicher, über den jetzigen FNP hinausgehender Wohnbaufläche „Im Niedersand“ von 1,5 ha (im ursprünglichen FNP war dort bereits ein Wohngebiet vorgesehen, doch durch eine Änderung gegen das NBG „Am Friedhof“ getauscht)
- Unabhängig vom Flächennutzungsplan III wird derzeit eine Bedarfsermittlung an Gewerbeflächen durchgeführt (Abfrage der Knittelsheimer Betriebe, da Knittelsheim im Bereich Gewerbe auf Eigenbedarf beschränkt ist). Eine evtl. Ausweisung von Gewerbe kann bei Bedarf und in Abstimmung mit der Landes- und Regionalplanung in einem separaten Verfahren erfolgen.

Zeiskam (Beschlüsse am 17.01.2017 und 21.02.2017):

- Errechneter Bedarfswert Wohnen: 2,96ha
- Ausweisung von zusätzlicher, über den jetzigen FNP hinausgehender Wohnbaufläche „Links vom Germersheimer Weg“ sowie in Verlängerung der Badstubgasse von rd. 3 ha
- Unabhängig vom Flächennutzungsplan III wird derzeit eine Bedarfsermittlung an Gewerbeflächen durchgeführt (Abfrage der Zeiskamer Betriebe, da Zeiskam im Bereich Gewerbe auf Eigenbedarf beschränkt ist). Eine evtl. Ausweisung von Gewerbe soll in einem separaten Verfahren erfolgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 21.06.2017 die Angelegenheit beraten.

Dem Verbandsgemeinderat obliegt es nun, über den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes III als Gesamtwerk zu entscheiden und den entsprechenden Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im ersten Verfahrensschritt wäre dann die landesplanerische Stellungnahme dazu einzuholen. Die Ergebnisse dieser Abstimmung mit der Landesplanung werden im Anschluss dem VG-Rat, sowie bei Änderungen den betroffenen Ortsgemeinden erneut vorgelegt, bevor im Anschluss die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit erfolgt.

Herr Fischer und Herr Joa vom Planungsbüro Fischer (Mannheim) stellen die in den Ortsgemeinden ermittelten Bedarfswerte und die jeweils gewünschten Flächen detailliert vor. Ratsmitglied Hörner spricht sich gegen den gewünschten hohen Flächenbedarf in den Ortsgemeinden aus.

Der Verbandsgemeinderat fasst bei einer Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat Bellheim beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplanes III der Verbandsgemeinde Bellheim. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand des vorgelegten Planvorentwurfs den Antrag auf landesplanerische Stellungnahme zu stellen.

**TOP 3a Flächennutzungsplan II der VG Bellheim
 Änderungsplan 10 "Neubaugebiet Ottersheim" -
 Aufstellungsbeschluss**

Zu diesem TOP sind die Herren Fischer und Joa vom Planungsbüro Fischer (Mannheim) anwesend.

Auf die vorab beratene Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes III der VG Bellheim wird Bezug genommen. Im Zuge der Beratungen zu dieser Gesamtfortschreibung hat sich die Ortsgemeinde Ottersheim entschieden, vorhandene und bisher unbebaute Wohnbauflächen südlich der Gemeinde gegen ein Baugebiet nordwestlich der Waldstraße zu tauschen. Diese Änderung soll in den Gesamtplan einfließen.

Aufgrund des Bedarf an Bauplätzen (entsprechende Bewerbungen liegen vor), strebt die Gemeinde Ottersheim an, diese Änderung zeitnah durchzuführen, um weitere Planungsschritte (Bebauungsplan, Erschließungsplanung etc.) für das Neubaugebiet anstoßen zu können.

Da das Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes vermutlich viel Zeit in Anspruch nehmen wird, wird die Verbandsgemeinde seitens Ortsgemeinde gebeten, speziell für diese Änderung nochmals eine Teilfortschreibung des bestehenden FNP II (Änderung 10) vorzunehmen. Die Änderung 10 kann parallel zum Verfahren der Gesamtfortschreibung angestoßen werden, könnte bei Verzögerungen des Gesamtplanes (z.B. durch erforderliche Rücknahme von Baugebieten in anderen Gemeinden aufgrund landesplanerischer Auflagen) jedoch unabhängig und vermutlich schneller abgeschlossen werden. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 21.06.2017 die Angelegenheit beraten.

Während der Beratung von TOP 2 wurde seitens der CDU-Fraktion vorgeschlagen und vom Rat angenommen, über TOP 3 vor Abstimmung über TOP 2 abzustimmen. Nach Ansicht von Ratsmitglied

Hörner sollte der Änderung aus verkehrlichen Gründen und wegen Staunässe nicht zugestimmt werden. Der Verbandsgemeinderat fasst bei einer Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat Bellheim beschließt die Aufstellung des Änderungsplanes 10 zum FNP II der VG Bellheim zu Planungskosten von rd. 4.000 €. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zu diesem Änderungsplan beauftragt.

TOP 3b Flächennutzungsplan II der VG Bellheim
Änderungsplan 11 "Feuerwehrgerätehaus Ottersheim" -
Aufstellungsbeschluss

Zu diesem TOP sind die Herren Fischer und Joa vom Planungsbüro Fischer (Mannheim) anwesend.

Seitens der Verbandsgemeinde Bellheim wurde entschieden, ein neues Feuerwehrgerätehaus für die Ottersheimer Feuerwehr zu errichten. Gemeinsam mit Bürgermeister Adam, Ortsbürgermeister Job, Verwaltung und den Vertretern der Feuerwehr wurden zwischenzeitlich verschiedene Optionen hinsichtlich eines Standorts besprochen und auch mit der Kreisverwaltung Germersheim abgeklärt. Der Flächenbedarf liegt zunächst bei mind. 1.200 m², Erweiterungspotenzial wird gewünscht.

Leider ist im Innerort der Gemeinde derzeit kein solches Grundstück verfügbar. Am Ortsrand wurden verschiedene Standorte aus naturschutz- bzw. wasserrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Letztendlich verblieb ein Standort südlich der Gemeinde, das Eckgrundstück zwischen L 509 und Riethstraße, für welches seitens Ortsgemeinde künftig keine Wohnbebauung mehr gewünscht wird (siehe dazu Beschluss der Ortsgemeinde zu Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan III).

Um für das Feuerwehrgerätehaus Baurecht an dieser Stelle zu erlangen, sind die entsprechende Darstellung der Nutzung im Flächennutzungsplan notwendig und es ist ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der Verbandsgemeinderat befasst sich mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes III der VG. Sofern der Standort seitens VG-Rat und Ortsgemeinderat Ottersheim bewilligt wird, wäre er in diesen FNP III aufzunehmen. Aus Zeitgründen wird empfohlen, speziell für das Feuerwehrgerätehaus nochmals eine Änderung des FNP II vorzunehmen. Parallel zu diesem Verfahren ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Da die Planungshoheit diesbezüglich bei den Ortsgemeinden liegt, wird sich der Gemeinderat Ottersheim am 29.06.2017 bzgl. des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan beraten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung von 21.06.2017 einstimmig empfohlen, der vorgeschlagenen Änderung des Flächennutzungsplanes II/ Änderungsplanung 11 zuzustimmen.

Ratsmitglied Hatzenbühler gibt zu bedenken, dass die meisten Feuerwehrleute im Norden wohnen und zum Einsatz durch den Ort fahren müssen. Bürgermeister Adam sagt, dass der Standort mit der Feuerwehr abgestimmt sei.

Der Verbandsgemeinderat fasst bei einer Enthaltung folgenden

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Standort für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf dem Eckgrundstück L-509/Riethstraße in Ottersheim zu.

Der Verbandsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zum entsprechenden Änderungsplan 11 des Flächennutzungsplans II. Die Verwaltung wird mit der frühzeitigen Beteiligung zu dem entsprechenden Entwurf beauftragt.

Der Standort wird weiterhin in die Gesamtfortschreibung des FNP (III) aufgenommen. Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes belaufen sich auf rd. 10.400 € brutto.

TOP 3c Flächennutzungsplan II der VG Bellheim
Änderungsplan 5 für den Bereich der Ortsgemeinde Bellheim
(Westspange) - Offenlagebeschluss

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Westspange“ der Ortsgemeinde Bellheim durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 12.09.2007 gefasst. Im Anschluss daran fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB im Parallelverfahren statt. Parallel und im unmittelbaren Anschluss wurden mehrere Abstimmungsgespräche mit den Vertretern der Landwirtschaft, der unteren Naturschutzbehörde sowie dem LBM Speyer geführt.

Aus dem Ergebnis daraus wurden die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen durch den Gemeinderat Bellheim zum Bebauungsplan „Westspange“ mit dem entsprechenden Abwägungsbeschluss in der Sitzung vom 13.03.2009 einstimmig beschlossen. Der Verbandsgemeinderat Bellheim fasste den Abwägungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans am 01.07.2009.

Da es im Verfahren zur „Südmehung“ weitergeht, wird es notwendig, dass die Ortsgemeinde Bellheim im Verfahren des Bebauungsplans „Westspange“ nun die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage) durchführt.

Im Zuge des Parallelverfahrens mit Änderung des Flächennutzungsplanes ist wie bei der Aufstellung und Abwägung des Bebauungsplanes „Westspange“ ein formeller Offenlagebeschluss durch den Verbandsgemeinderat erforderlich

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, das Beteiligungsverfahren (Offenlagebeschluss) einzuleiten. (Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB.

TOP 4 Investitionsprogramm 2017 bis 2021

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.06.2017 das Investitionsprogramm 2017 bis 2021 einstimmig empfohlen.

Die einzelnen Positionen werden durchgegangen. Herr Gadinger weist darauf hin, eine Bedarfsermittlung von Hallenzeiten in den Sporthallen bis zum Jahresende zu erstellen. Bürgermeister Adam sagt, dass dies bereits im Frühjahr für das Spätjahr vorgesehen war und umgesetzt wird.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Dem Investitionsprogramm wird, wie vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, zugestimmt.

TOP 5 Prüfung der Jahresrechnung 2016

Bürgermeister Adam informiert über das Rechnungsergebnis 2016. Danach konnte nach einem geplanten Fehlbedarf von 239.000 € ein Überschuss von rd. 53.000 € ausgewiesen werden. Dies ist u.a. auf Einsparungen von Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. Mehreinnahmen waren u.a. bei den Konzessionsabgaben und der Verbandsgemeindeumlage zu verzeichnen. Die Freie Finanzspitze betrug 412.000 €, liquide Mittel waren zum 31.12.2016 in Höhe von 1,926 Mio. € vorhanden. 2016 war die Verbandsgemeinde im Kernhaushalt schuldenfrei, für die Abwasserwerke und die Nahwärme lagen die Darlehen bei 1,875 Mio €, was eine pro-Kopf-Verschuldung von 135,82 € bedeutet (Landesdurchschnitt 801 €). Im Finanzhaushalt entstand ein Überschuss von rd. 417.000 €.

Als ältestes Ratsmitglied übernimmt Herr Alfred Gadinger den Vorsitz und berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2016 am 19.06.2017 geprüft hat. Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet Herr Peter Herzog über dessen Sitzung. Der Ausschuss hat den Jahresabschluss 2016 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich stichprobenartig über die gesamten Rechnungsunterlagen. Nach Abschluss der Prüfung fertigte der Ausschuss einen ausführlichen Bericht, der mit der Sitzungseinladung übersandt wurde. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Es haben sich keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses von Bedeutung sind. Aufgrund dieses Ergebnisses empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Verbandsgemeinderat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 festzustellen und dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.

Herr Gadinger stellte den Tagesordnungspunkt zur Diskussion. Nach dem keine Wortmeldungen vorlagen fasst der Verbandsgemeinderat auf Grund der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgenden einstimmigen

BESCHLUSS:

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Bellheim für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Absatz 1 GemO wird wie geprüft festgestellt sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bellheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Entlastung erteilt.

Vermerk: Bürgermeister Adam sowie die Beigeordneten Christmann und Job haben bei der Entlastung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 6 Beschluss Wirtschaftsplan - Abwasserbeseitigung 2018/2019

Bürgermeister Adam erläutert den Wirtschaftsplan 2018-2019 der Verbandsgemeinde Bellheim. Das Stammkapital liegt unverändert bei rd. 1,534 Mio. €. Der Erfolgsplan umfasst Erträge und Aufwendungen in Höhe von rd. 2,179 Mio., was eine Erhöhung der Kosten gegenüber dem Vorjahr um rd. 102.600 € bedeutet. Aufgrund dieser Kostenerhöhungen ist die Anpassung der seit 2012 unveränderten Schmutzwassergebühren von 1,87 € pro cbm ab 2018 um 10 Cent auf 1,97 € notwendig. In den folgenden Jahren stehen weitere Investitionen für Kanalsanierungen, den Ausbau des Netzes und die Erneuerung der Biologie der Kläranlage in Bellheim an. Für die nächsten zwei Jahre sind Investitionen von rd. 4,7 Mio. € geplant. Zuletzt standen liquide Mittel von 3,8 Mio. € zur Verfügung. Im Ergebnis sind für 2018 und 2019 keine zusätzlichen Kreditmittel erforderlich. Ende 2019 werden die Schulden bei ca. 429.000 € liegen. Mit der aufwendigen Sanierung der Biologie in der Kläranlage Bellheim wird gleichzeitig das Ziel verfolgt, die Stromkosten zu reduzieren.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke Bellheim für die Wirtschaftsjahre 2018/2019 zu.

TOP 7 Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwassergabgabe der VG Bellheim

Aufgrund des neuen Wirtschaftsplanes der Verbandsgemeindewerke für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 mussten auch die Entgelte neu kalkuliert werden. Aufgrund dieser Kalkulation wären alle Entgelte entsprechend anzupassen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die mit der Einladung übersandte Satzung über die Festsetzung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Verbandsgemeinde Bellheim.

TOP 8 Bestellung einer stellvertretenden Schiedsperson

Als stellvertretende Schiedsperson für die Verbandsgemeinde Bellheim fungierte bisher der frühere Abteilungsleiter der Ordnungs- und Sozialabteilung, Herr Harald Müller. Mit Wirkung vom 28.02.2017 wurde er auf eigenen Wunsch von diesem Amt entbunden.

Eine stellvertretende Schiedsperson ist daher für die nächste Amtsperiode zu bestellen. Der Verbandsgemeinderat soll einen Bürger vorschlagen, der allgemeines Ansehen und Vertrauen genießt. Die neue Abteilungsleiterin der Ordnungs- und Sozialabteilung, Frau Elke Mildenerger, würde sich für diese Amt zur Verfügung stellen.

Die Schiedsperson ist nach der Gemeindeordnung zu wählen. Die vorgeschlagene Person wird durch den Direktor des Amtsgerichts ernannt.

Der Verbandsgemeinderat fasst, nachdem einstimmig die Wahl per Akklamation beschlossen wurde, einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Frau Elke Mildenerger wird als stellvertretende Schiedsperson zur Ernennung durch das Amtsgericht vorgeschlagen.

Hinweis: Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen. Bürgermeister Adam hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**TOP 9a Vergabe von Arbeiten
Erschließung "Untere Dornen, Teil 1" - Auftragsvergabe
Entwässerung**

In seiner Sitzung vom 01.02.2017 hat der Werkausschuss Abwasserbeseitigung der VG Bellheim die durch Ingenieurbüro IPR vorgelegte Planung beschlossen und diese zur Ausschreibung freigegeben. Die Kanalbauarbeiten wurden zusammen mit Entwässerungs- und Straßenbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 9.06.2017 statt. Das wirtschaftlichste Angebot (Angebotssumme - 642.350,73 EUR) wurde von Fa. Faber aus Alzey abgegeben. Der Bauausschuss Bellheim hat den Zuschlag auf dieses Angebot (Straßen- und Oberflächenentwässerung) bereits erteilt. Die Auftragssumme liegt deutlich unterhalb der Kostenberechnung. Der Kostenanteil für die Kanalbauarbeiten liegt bei 271.869,47 € brutto.

Herr König von Planungsbüro IPR erläutert die Ergebnisse des Vergabeverfahrens.
Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Auftrag gemäß dem Vergabevorschlag als günstigste Bieterin an die Fa. Faber aus Alzey zum Angebotspreis von 271.869,47 € brutto zu erteilen.

TOP 9b Vergabe von Arbeiten
Beauftragung eines Architekten zur Errichtung eines
Feuerwehrrätehauses

Unter vorherigem TOP hat sich der Rat bzgl. des Standortes und des Planungsrechts für den Neubau eines Feuerwehrrätehauses in Ottersheim beraten.

Um die Bauleitpläne inhaltlich anzufertigen, sind zunächst die Baufenster (Maße und Position des Gebäudes), Stell- und Grünflächen etc. erforderlich. Von daher empfiehlt es sich, schon frühzeitig einen Architekten zu beauftragen und anhand eines Konzepts diese Angaben festzulegen.

Seitens Hr. Adam wurden diesbezüglich bereits Gespräche mit Architekt Michael Humbert geführt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.06.2017 die Beauftragung des Architekten Michael Humbert einstimmig empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinde beschließt, Architekt Michael Humbert mit dem Neubau des Feuerwehrrätehauses Ottersheim gemäß HOAI zu beauftragen.

TOP 9c Vergabe von Arbeiten
Kanalsanierung in geschlossener Bauweise Ulmen- / Eichenweg

Mit Beschluss vom 01.02.2017 wurde das Büro HWB mit der Erstellung eines Kanalsanierungskonzepts für die Straßen Eichen- und Ulmenweg in Bellheim beauftragt. Die Ortsgemeinde wird diese beiden Straßen voraussichtlich ab September 2017 sanieren. Das Büro PISKE erstellt derzeit die Ausführungsplanung und bereitet die Ausschreibung vor.

Vorab der Baumaßnahme soll die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise durchgeführt werden. Die Kanalinnensanierungsarbeiten wurden beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 21.06.2017 statt und brachte folgende Ergebnisse (geprüfte Summen):

| | |
|---------------------------------|---------------------------|
| 1. Fa. Faber GmbH, Alzey | 78.065,56 € brutto |
| 2. Fa. N.N. | 95.185,65 € brutto |

3. Fa. N.N.

99.532,20 € brutto

Alle Angebote wurden durch Ingenieurbüro HWB Concept fachlich und rechnerisch geprüft und werden von Herrn Schoppe erläutert. Aufgrund der hohen Auslastung der Unternehmen liege der Auftrag über der Kalkulation.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Auftrag aufgrund des wirtschaftlichsten Angebots an die Fa. Faber aus Alzey zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 78.065,56 € brutto.

TOP 9d Vergabe von Arbeiten
Spiegelbachhalle -Sanierung Hallenbeleuchtung und Decken

(**Hinweis:** Dieser Punkt der Tagesordnung wird im tatsächlichen Sitzungsverlauf als Tagesordnungspunkt 1 behandelt.)

Am 16.05.2017 fand die Submission zu o.g. Bauvorhaben statt. Wegen der zeitnahen Auftragserteilung an die günstigsten Bieter wurde das Submissionsergebnis bereits im Vorfeld mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt.

Hier zusammengefasst die günstigsten Bieter für jedes Gewerk:

| | | |
|--------------------|--------------------------|--|
| Gewerk Gerüstbau: | Fa. Nachbauer, LU | 69.732.- € brutto (7 Firmen hatten ein Angebot abgegeben) |
| Gewerk Abbruch: | Fa. Nerzig; FT | 13.726.- € brutto (10 Firmen hatten ein Angebot abgegeben) |
| Gewerk Trockenbau: | Fa. Mohr & Hornickel, KA | 147.390.- € brutto (4 Firmen hatten ein Angebot abgegeben) |
| Gewerk Elektro: | Fa. Elektro-Persch | 90.994.- € brutto (4 Firmen hatten ein Angebot abgegeben) |

Die Prüfung der Angebote und die Erstellung der Vergabevorschläge wurden von den beauftragten Planungsbüros durchgeführt.

Die Kosten liegen derzeit ca. 5.000.- € über dem im Dezember 2016 bereitgestellten Kostenrahmen von 390 Tsd €.

Für die Sanierung der Hallenbeleuchtung wurde mittlerweile ein Zuschuss in Höhe von 19.625.- € gewährt.

Es wurde auch die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes in Auftrag gegeben. Die endgültige Fassung liegt derzeit noch nicht vor.

Gemäß Aussage des Brandschutzsachverständigen müssen jedoch für den zukünftigen Betrieb der Halle unter anderem Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA) nachgerüstet werden. Hierzu sind an max. 4 Lichtkuppeln im Dach öffnende Kuppeln nachzurüsten.

Das Architekturbüro Humbert hat dafür ein Angebot eingeholt. Dieses liegt bei ca. 16.000.- brutto zuzüglich ca. 8.000.- für die Montage einer RWA-Zentrale.

Die Bauabteilung schlägt vor die Installation der RWA-Anlage im Zuge der jetzt laufenden Baumaßnahme durchzuführen. Das vorhandene Gerüst könnte dazu mit genutzt werden. Zudem ist die notwendige Kabelverlegung zu den Kuppeln nach Demontage der alten Decke einfacher als zu einem späteren Zeitpunkt.

In der Beratung wird von Herrn Schickle vom gleichnamigen Ingenieurbüro auch die Beseitigung der Feststellungen des TÜV an der Brandschutzanlage empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat stimmt den Auftragsvergaben durch die Verwaltung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag für eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage an das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Weiterhin können die vom TÜV festgestellten Mängel in der Brandschutzanlage beauftragt werden. Bis zu 40.000 € werden aus den liquiden Mitteln bereitgestellt.

TOP 10 Informationen - Anfragen

Fehlanzeige

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach dem Stand der Westspange. Nach ihrer Ansicht sei die Straße nicht erforderlich. Nachdem die Straße im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bellheim liegt, wird mit der Frau vereinbart, gemeinsam mit der Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde und ihr einen Gesprächstermin zu vereinbaren.